

Interpellation Hasler-Balgach vom 19. April 2021

CO₂-Belastung und Klimakrise durch Futtermittelimport, Fleischkonsum und -produktion: Wo steht der Kanton St.Gallen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Juni 2021

Karin Hasler-Balgach erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 19. April 2021, wo der Kanton St.Gallen in Bezug auf die Kraftfuttermittelproduktion steht und wie er sich gegenüber Importen aus dem Ausland stellt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regelung der Futtermittelimporte in die Schweiz stützt sich auf das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (SR 910.1; abgekürzt LwG). In Art. 20 LwG sind die Kompetenzen festgelegt: Der Bundesrat ist ermächtigt, für einzelne Erzeugnisse einen Schwellenpreis festzulegen, der dem angestrebten Importpreis entspricht. Gestützt auf die eidgenössische Verordnung über die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (SR 916.01; abgekürzt AEV) kann nachfolgend das Bundesamt für Landwirtschaft die Zollansätze für die jeweiligen Erzeugnisse festlegen. Die Zollansätze werden je nach Börsenpreis monatlich neu festgelegt. Dabei werden die Versorgungslage im Inland und die Absatzmöglichkeiten gleichartiger inländischer Erzeugnisse berücksichtigt.

Dem Kanton ist bei der Bearbeitung der Importe keine Rolle zugedacht.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Kanton St.Gallen werden auf 1'075 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche Futtergetreide, Acker- und Eiweissbohnen sowie Lupinen für Futterzwecke angebaut. Diese Fläche entspricht rund 1,5 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche.
2. Wie eingangs erwähnt, obliegen die Regelungen zum Import von Futtermitteln dem Bund. Der Einsatz der importierten Futtermittel ist nicht registrierungspflichtig. Auch die in diesem Zusammenhang gesamtschweizerisch ausgelegte Zollstatistik kann keine Auskunft über den Anteil an importiertem Futter im Kanton St.Gallen geben. Im Rahmen des Verordnungspakets zur parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», das aktuell in Anhörung ist, sieht der Bund eine gesetzliche Pflicht vor, Kraftfutter- und Düngelieferungen einer Mitteilungspflicht an den Bund zu unterstellen. Diese Vorgabe erlaubt dem Bund dann erstmals eine Bilanzierung auf regionaler Ebene.
3. Die Kompetenzregelung beim Import von Futtermitteln wurde eingangs dargelegt. Der Kanton hat keinen Einfluss auf diese Importe.
4. Die Importregelungen von Fleisch basieren auf dem WTO-Abkommen von 1995 (SR 0.632.20). Die Schweiz muss internationalen Marktpartnern über Zollkontingente einen Marktzutritt erlauben. Diese Festlegung der Einfuhrmengen erfolgt unter Berücksichtigung der Marktlage. So soll die einheimische Produktion im Rahmen der Möglichkeiten geschützt werden. Diese Zollkontingente werden versteigert, der Erlös fliesst in die allgemeine Bundeskasse. Der Kanton hat keinen Einfluss auf die Importregelungen. Eine Hauptaufgabe des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) ist die Lebensmittel-

kontrolle. Das AVSV kontrolliert, ob importierte Lebensmittel, die sich auf dem Markt befinden, den rechtlichen Anforderungen bezüglich Gesundheits- und Täuschungsschutz entsprechen sowie ob sie dem hygienischen Umgang genügen.

5. Die verschiedenen Dimensionen der Ernährung im Allgemeinen und der nachhaltige Konsum im Besonderen sind im Lehrplan Volksschule verankert. Die Sensibilisierung der Auswirkungen des eigenen Konsumverhaltens erfolgt in der Volksschule in verschiedenen Fachbereichen, insbesondere in «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt», das ab der 1. Oberstufe als eigenes Fach unterrichtet wird. Zudem befassen sich die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) unter dem Stichwort «Wirtschaft und Konsum» auch fächerübergreifend mit dem Thema Ernährung sowohl in Bezug auf gesundheitliche, ökologische und ökonomische Aspekte im Lebensalltag wie auch als globale Herausforderung.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen unterhält einen Fachbereich Ernährung. Dieser gibt denn auch Ernährungsempfehlungen ab, die aber auf eine dem aktuellen Stand der Wissenschaft genügende, gesunde und ausgewogene Ernährung der Schweizer Bevölkerung abzielt.